



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 37

14.11.2016

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung)

Aufgrund von §§ 1, 2 und 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 01.04.2014 (GBl. S. 99, 167) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 09.11.2016 die folgende Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 19.07.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2016 Nr. 29) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seine Zustimmung erklärt.

Artikel 1

Änderung

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 (Gebührenverzeichnis) der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 19.07.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2016 Nr. 29) wird wie folgt geändert:

Unter Nr. 8 „Gebühren für Gasthörer gemäß § 17 LHGebG“⁵ werden die einzelnen Gebührentatbestände wie folgt gefasst:

8.1 Gegenstand: je 2 SWS⁶ Gebühr in Euro: 50,-

8.2 fällt weg.

8.3 wird 8.2 und wird wie folgt gefasst:

8.2 Ausstellung eines verlorengegangenen Gasthörerscheins⁷ Gebühr in Euro: 10,-

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Freiburg, den 14. November 2016

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor